

**Beschaffung der Energie zur Erbringung von Ausgleichsleistungen gemäß  
§22 Absatz 2 EnWG**

Die Veröffentlichungspflicht zur Beschaffung der Energie zur Erbringung von Ausgleichsleistungen entfällt, da seitens der Stadtwerke Pritzwalk GmbH ein örtliches Gasverteilernetz betrieben wird.